Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4

81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			18.05.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Hans-Sieber-Haus
Manzostr. 105
80997 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 09.05.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Beschützender Wohnbereich

Therapieangebote
Physiotherapie
Ergotherapie

Platzzahl gesamt:	261
Vollstationäre Plätze:	261
davon beschützende Plätze:	23
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	70%
Belegte Plätze:	253
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,45%

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 11

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 1/2 und 3 überprüft. Es wurden sieben Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und hinsichtlich der pflegerischen Versorgung befragt. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Ergebnisqualität.

Die befragten und auskunftsfähigen Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich sehr zufrieden über die Pflege- und Betreuungsangebote. Persönliche Absprachen werden laut Auskunft eingehalten. Die Pflegekräfte seien stets freundlich und zuvorkommend.

Die gesehenen Bewohnerinnen und Bewohner waren gepflegt und ihren Gewohnheiten und Wünschen jahreszeitlich entsprechend gekleidet. Die Ernährungszustände waren ohne Beanstandungen.

Bei immobilen Bewohnerinnen und Bewohnern war der Hautzustand intakt. Regelmäßige Mobilisierungsangebote waren vorhanden. Ein erweiterter und entsprechender Hilfsmitteleinsatz wie z.B. die Verwendung von Cosy Chairs kommen zur Anwendung.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege wurde festgestellt, dass die ärztlich angeordneten Maßnahmen fachgerecht umgesetzt wurden und entsprechende Verordnungen vorlagen. Die ärztliche Versorgung ist gewährleistet.

Als positiv wurde der professionelle Umgang der Pflegekräfte auf dem beschützenden Wohnbereich mit den zum Teil sehr kognitiv beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung erlebt.

Im beschützenden Wohnbereich finden regelmäßig Supervisionen statt. Ziel ist hierbei die Methodenkompetenz der Pflege- und Betreuungskräfte zu stärken und auszubauen, um auf die herausfordernden Verhaltensweisen der Bewohnerinnen und Bewohner adäquat zu reagieren und individuelle Lösungsansätze anzubieten.

Im Bereich der sozialen Betreuung werden regelmäßig die hauseigenen Beschäftigungsangebote durch Besuche einer Künstlerin und einer Hundetherapeutin ergänzt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde eine gleichbleibend stabile und angemessene Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner festgestellt.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden bei keiner Bewohnerin und keinem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK sowie der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.